

Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Biologie Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 28. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 29. Januar 2020 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Biologie Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang B.Ed. Biologie, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Dezember 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 29, S. 41) erhält folgende Fassung:

„Anhang B.Ed. Biologie

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Grundlagen der Chemie	1.	3	5	keine	Klausur (90 Min.)
2.	M2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen	1.-2.	8	10	keine	Klausur (60 Min.) (50 %) und Klausur (60 Min.) (50 %); prüfungsrelevante Studienleistungen: praktische Prüfung
3.	M3: Strukturen und Funktionen der Tiere	2.-3.	5,5	8	keine	Klausur (90 Min.)
4.	M4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts	2.-3.	4	7	keine	Praktische Prüfung (45 Min.)
5.	M5: Humanbiologie und Anthropologie	3.	3	5	keine	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15. Min.)
6.	M6a: Ökologie, Biodiversität und Evolution	4.	7	10	keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (15. Min.)
7.	M7: Physiologie der Pflanzen	5.-6.	6	10	keine	Hausarbeit
8.	M8: Physiologie der Tiere	5.-6.	6	10	keine	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie.

C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Zugangs-voraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Grundlagen der Chemie	1.	3	5	keine	Klausur (90 Min.)
2.	M2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen	1.-2.	8	10	keine	Klausur (60 Min.) (50 %) und Klausur (60 Min.) (50 %); prüfungsrelevante Studienleistungen: praktische Prüfung
3.	M3: Strukturen und Funktionen der Tiere	2.-3.	5,5	8	keine	Klausur (90 Min.)
4.	M4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts	2.-3.	4	7	keine	Praktische Prüfung (45 Min.)
5.	M5: Humanbiologie und Anthropologie	3.	3	5	keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (15 Min.)
6.	M6b: Ökologie, Biodiversität und Evolution	4.	4	5	keine	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (15 Min.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Der Anhang in der Fassung dieser Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Trier aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie aufgenommen haben, gilt der Anhang BEd. Biologie, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung dieser Ordnung vom 9. Dezember 2013. Auf Antrag können sie nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dem Anhang in der Fassung dieser Ordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (4) Prüfungen nach dem Anhang BEd. Biologie, Lehramt Gymnasium/Realschule Plus in der Fassung der Ordnung vom 9. Dezember 2013 können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.

Trier, den 28. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Thomas Udelhoven